



Flurbereinigungsverfahren Meuro

Verfahrensnummer: 6003 M

4. Änderungsbeschluss

1. Das Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung (LELF), Dienstszitz Luckau, hat als Flurneuordnungsbehörde beschlossen:

Das durch Beschluss vom 29.08.2003, dem 1. Änderungsbeschluss vom 12.06.2008, dem 2. Änderungsbeschluss vom 11.07.2013 und dem 3. Änderungsbeschluss vom 24.06.2014 festgestellte Verfahrensgebiet wird gemäß § 8 Abs. 1 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794) wie folgt geändert:

Das nachfolgend aufgeführte Flurstück des Landkreises Oberspreewald-Lausitz wird ausgeschlossen und die Einschränkungen nach § 34 FlurbG aus dem Einleitungsbeschluss vom 29.08.2003 aufgehoben:

Stadt Großräschen, Gemarkung Großräschen, Flur 5, Flurstück 1087

Das Verfahrensgebiet hat somit eine Größe von ca. 3733 ha.

2. Der 4. Änderungsbeschluss mit Gründen wird den betroffenen Teilnehmern zugesandt.

Gründe

Das Flurstück ist auszuschließen, da dieses außerhalb des Flurbereinigungsverfahrens (FBV) fortgeführt wurde. Zum Erreichen der Ziele des FBV ist der Verbleib des Flurstückes nicht erforderlich. Es liegen Planungen Dritter vor, für deren Umsetzung die Einschränkungen nach § 34 FlurbG zu einem unverhältnismäßig hohen Verwaltungsaufwand führen würden. Weiterer Regelungsbedarf besteht für das Flurstück nicht und ist deshalb aus dem FBV auszuschließen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim

**Landesamt für Ländliche Entwicklung,
Landwirtschaft und Flurneuordnung
Karl-Marx-Straße 21, 15926 Luckau**

schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen. Die Frist beginnt mit dem Ablauf des Tages der Bekanntgabe.

Luckau, den 14.12.2015

Reppmann

